



**Ökokonto der Hansestadt Wipperfürth,
Wertigkeit der Ökopunkte**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	19.06.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Wertigkeit eines Ökopunktes für das Wipperfürther Ökokonto wird auf 1,30 Euro (Netto) festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten entstehen der Hansestadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Ökokontos. Die Kosten für die Erarbeitung des zugehörigen Kompensationsflächenkonzeptes sowie die Betreuung durch die Bergische Agentur für Kulturlandschaft (BAK) sind im Haushalt eingestellt. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen wird durch den Verkauf der Ökopunkte finanziert.

Demografische Auswirkungen:

Konkrete Auswirkungen auf den demographischen Wandel sind nicht zu benennen.

Begründung:

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 20.03.2013 wurde durch Herrn Kursawe, Büro Grüner Winkel, und Herrn Weitkemper, Bergische Agentur für Kulturlandschaft, das Kompensationskonzept sowie das Prinzip des Ökokontos vorgestellt. Die vorgetragene Präsentation war der Niederschrift der letzten Sitzung beigelegt. Das Ökokonto arbeitet mit Ökopunkten, anhand derer der Umfang eines Eingriffes bzw. eines Ausgleiches beziffert werden kann. Sowohl die Stadt, die WEG als auch private Investoren können den anfallenden ökologischen Ausgleich für ihr Projekt über das Wipperfürther Ökokonto abwickeln. Daher ist es nötig, dass der Wert eines einzelnen Ökopunktes festgelegt wird. Ansonsten könnte der über das Ökokonto durchgeführte Ausgleich nicht abgerechnet werden.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft einen Betrag von 1,30 Euro (Netto) ermittelt. Diese Wertigkeit ist identisch mit denen der Ökokonten des Oberbergischen Kreises und anderer Kommunen im Oberbergischen Kreis. Der Wert ergibt sich aus einer Mischkalkulation und den Erfahrungswerten der letzten Jahre. So sind beispielsweise Aufforstmaßnahmen im Vergleich mit anderen Maßnahmen günstiger und Aufwertungen im Zusammenhang mit Gewässern teurer. Der Wert sollte auch deshalb einheitlich sein, da keine Konkurrenzsituation zum Kreis bzw. zu Nachbarkommunen geschaffen werden sollte.

Der Wert von 1,30 Euro (Netto) wird bis auf weiteres festgelegt, wobei eine Anpassung dieses Betrages durch die Verwaltung entsprechend der Inflationsrate zu gegebener Zeit offen gehalten wird.

Anlagen: -----